

Statistik

kurz gefasst

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

9/2006

Autor

Sylvie VILLAUME

Inhalt

Untergliederung nach
Teilssektoren..... 2

Auswirkungen der
Konsolidierung¹ 3

Untergliederung nach
Finanzinstrumenten..... 3

Untergliederung nach
Gläubigern 4

Untergliederung nach der
Laufzeit..... 5

Sonstige Aspekte..... 6



Manuskript abgeschlossen: 23.05.2006
Datenextraktion am: 31.01.2006
ISSN 1024-431X
Katalognummer: KS-NJ-06-009-DE-N
© Europäische Gemeinschaften, 2006

Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa

Daten für 2004

Diese Ausgabe enthält eine Analyse der Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa; sie basiert auf den Ergebnissen einer Erhebung¹, die im Frühjahr und Sommer 2005 durchgeführt wurde.

Die Daten über den öffentlichen Gesamtschuldenstand wurden Eurostat im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (VÜD) übermittelt.

Ende 2004 belief sich der öffentliche Schuldenstand in EU-25 insgesamt auf 63,4 % des BIP und war damit etwas höher als Ende 2003 (63,0 %) und auch höher als der Referenzwert des VÜD (60 %).

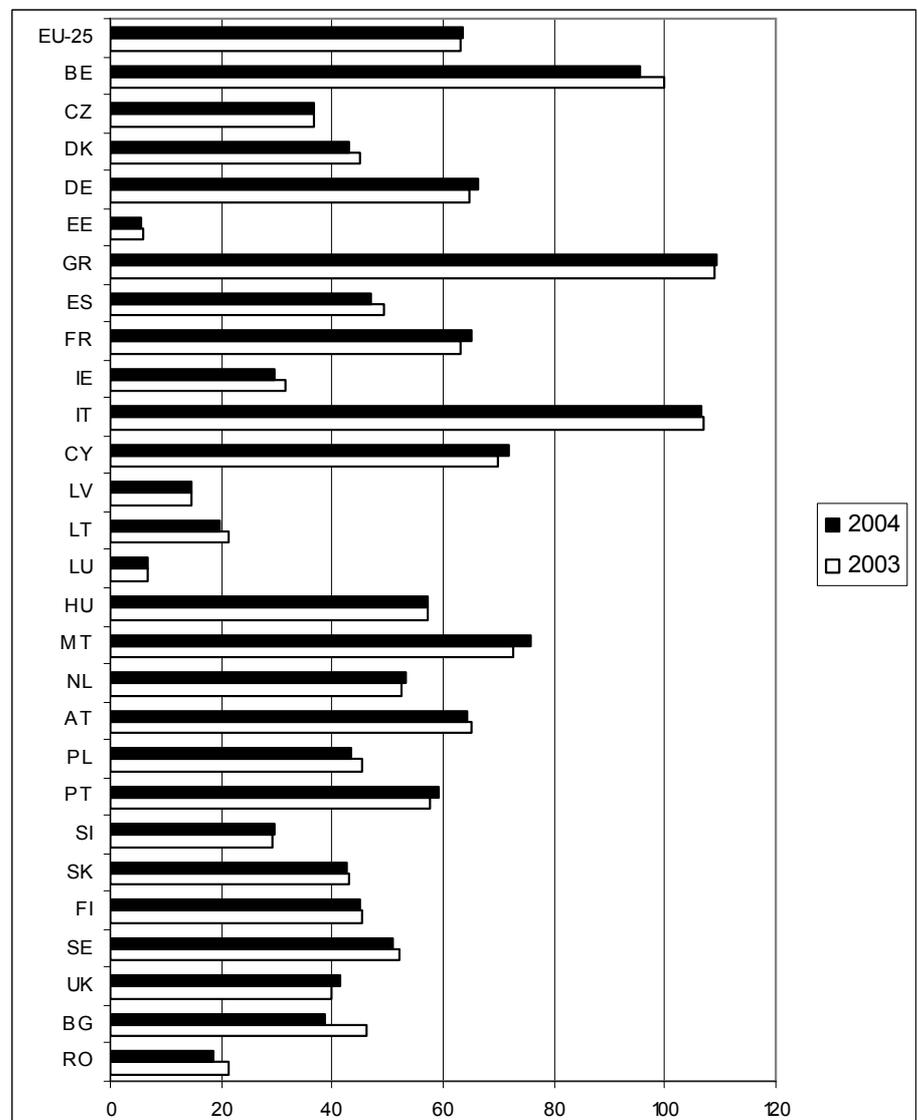


Abbildung 1: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand in % des BIP.
Quelle: im Rahmen des VÜD übermittelte Daten.

¹ S. Hinweise zur Methodik.

Der konsolidierte öffentliche Schuldenstand belief sich 2004 ebenso wie 2003 in acht EU-Mitgliedstaaten auf mehr als 60% des BIP (s. Abb. 1). Während er 2003 jedoch in drei Ländern (Italien, Griechenland und Belgien) mehr als 100% des BIP entsprochen hatte, galt das 2004 nur noch für zwei dieser Länder, denn in Belgien verringerte sich der öffentliche Schuldenstand zwischen 2003 und 2004 von 100,0% auf 95,7% des BIP.

In anderen Ländern ist die Staatsverschuldung dagegen relativ gering. Dies gilt vor allem für die neuen Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Zypern und Malta. Ungarns Staatsverschuldung lag jedoch knapp unter dem Referenzwert von 60% de BIP.

In zwei Mitgliedstaaten war der Schuldenstand besonders niedrig, nämlich in Luxemburg und Estland, wo er 2004 6,6% bzw. 5,5% des BIP entsprach.

Untergliederung nach Teilsektoren

Der Sektor Staat wird im ESVG 95 in vier Teilsektoren untergliedert:

- Bund (Zentralstaat);
- Länder;
- Gemeinden;
- Sozialversicherung.

Da es den Teilsektor Länder nur in vier Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Spanien und Österreich) gibt, werden die Teilsektoren Länder und Gemeinden in der Erhebung nicht getrennt behandelt.

Darüber hinaus liegen über die Sozialversicherung nicht immer getrennte Daten vor. In drei Mitgliedstaaten (Zypern, Malta und Vereinigtes Königreich) ist die

Sozialversicherung kein eigener institutioneller Teilsektor, und ihre etwaigen Verbindlichkeiten gehören zum Schuldenstand des Zentralstaats.

In den meisten Ländern entfielen auf den Zentralstaat 2004 mehr als 80 % des nicht konsolidierten öffentlichen Schuldenstands (s. Abb. 2).

In drei Mitgliedstaaten war der Verschuldungsanteil des Zentralstaats allerdings wesentlich geringer, und zwar in Estland (48 %), Deutschland (60 %) und Luxemburg (72 %). In diesen Ländern spielen die Teilsektoren Länder und Gemeinden eine größere Rolle, so dass auf sie zusammengenommen in Estland 51 %, in Deutschland 40 % und in Luxemburg 28 % des nicht konsolidierten öffentlichen Schuldenstands entfielen.

Der Verschuldungsanteil der Sozialversicherung war in allen Mitgliedstaaten sehr niedrig ($\leq 5\%$).

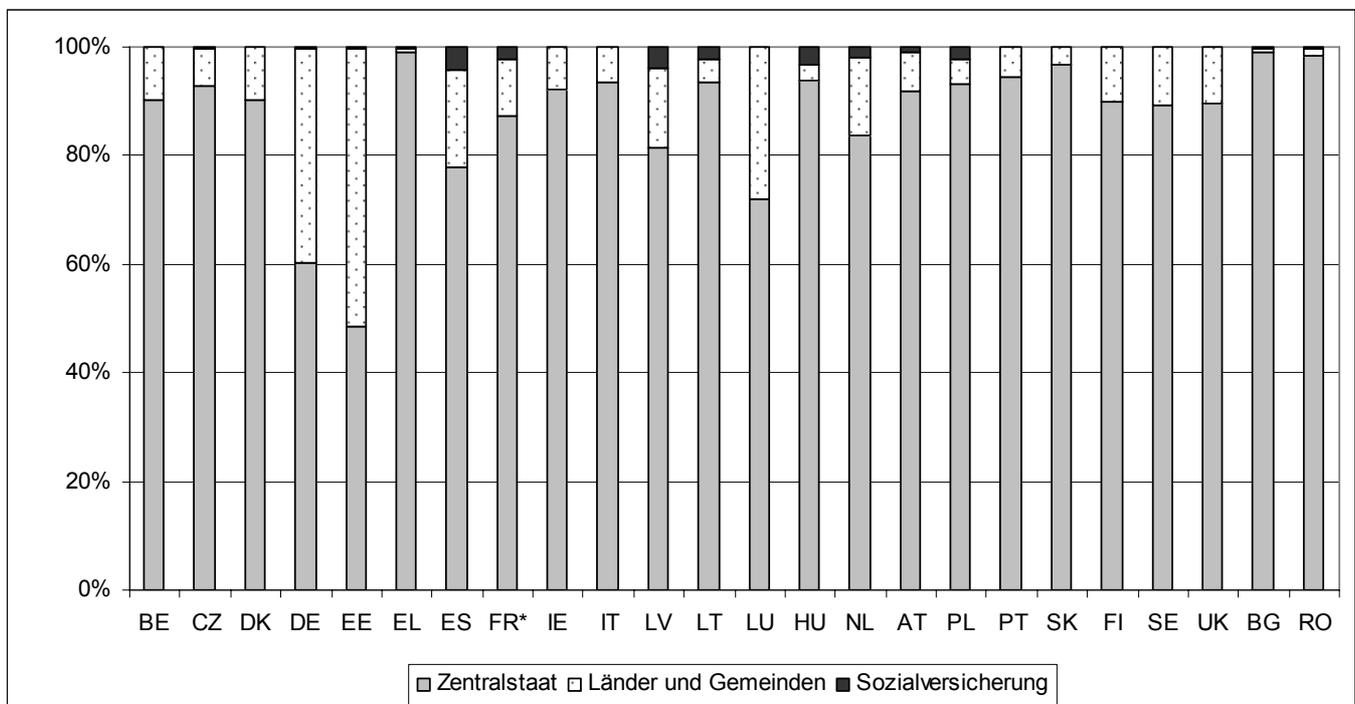


Abbildung 2: Nicht konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Teilsektoren, 2004. Quelle: Schuldenstandserhebung. Fehlende Daten: CY, MT und SI. * Die Daten für "Einlagen und Bargeld" des Zentralstaats beziehen sich auf 2003.

Auswirkungen der Konsolidierung¹

Nach der im Vertrag von Maastricht enthaltenen Definition müssen die Zahlen für den öffentlichen Schuldenstand konsolidiert werden. Dies bedeutet, dass die Verbindlichkeiten der Teilsektoren des Staates, die von anderen Teilsektoren finanziert werden, nicht in den öffentlichen Schuldenstand einbezogen werden.

Durch die Konsolidierung verringert sich der öffentliche Schuldenstand, da die Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates eliminiert werden. Die Auswirkungen der Konsolidierung sind je nach Land und Jahr unterschiedlich (s. Tab. 1). Im Allgemeinen bewirkte sie eine Verringerung des öffentlichen Schuldenstands um 5 % bis 10 %.

In einigen Ländern, etwa in Deutschland, Estland, Irland, Malta und Bulgarien, hat sie allerdings praktisch keinerlei Auswirkungen. In diesen Ländern ist der Umfang der Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates äußerst gering.

In Dänemark dagegen ergab sich durch die Konsolidierung eine Verringerung des Schuldenstands um 25 % (2004 um 26,2 %), was der mit Abstand höchste Wert in EU-25 war. Auch in Luxemburg wirkte sich die Konsolidierung stark aus, denn der Anteil der Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates am Gesamtschuldenstand betrug hier 15,3 %.

	2003	2004
Belgien	9.6%	10.8%
Tschechische Republik	2.2%	5.4%
Dänemark	25.5%	26.2%
Deutschland	1.2%	1.1%
Estland	0.9%	0.0%
Griechenland	10.6%	11.6%
Spanien	7.0%	8.8%
Frankreich	6.4%	6.0%
Irland	0.7%	0.4%
Italien	1.5%	1.7%
Lettland	16.3%	12.5%
Litauen	3.1%	1.9%
Luxemburg	16.4%	15.3%
Ungarn	5.3%	5.4%
Malta	0.0%	:
Niederlande	9.6%	8.9%
Österreich	9.9%	9.7%
Polen	8.6%	10.9%
Portugal	4.8%	7.2%
Slowenien*	0.0%	0.0%
Slowakei	2.6%	2.6%
Finnland	11.4%	2.4%
Schweden	9.0%	8.8%
Vereinigtes Königreich*	9.7%	9.1%
Bulgarien	0.2%	0.2%
Rumänien	10.5%	9.9%

Tabelle 1: Verbindlichkeiten zwischen den Teilsektoren des Staates in % des konsolidierten öffentlichen Schuldenstands.

Quelle: Schuldenstandserhebung, * Vierteljährliche Daten über den öffentlichen Schuldenstand (SI: 2003 und 2004, UK: 2004. Fehlende Daten: CY)

Untergliederung nach Finanzinstrumenten

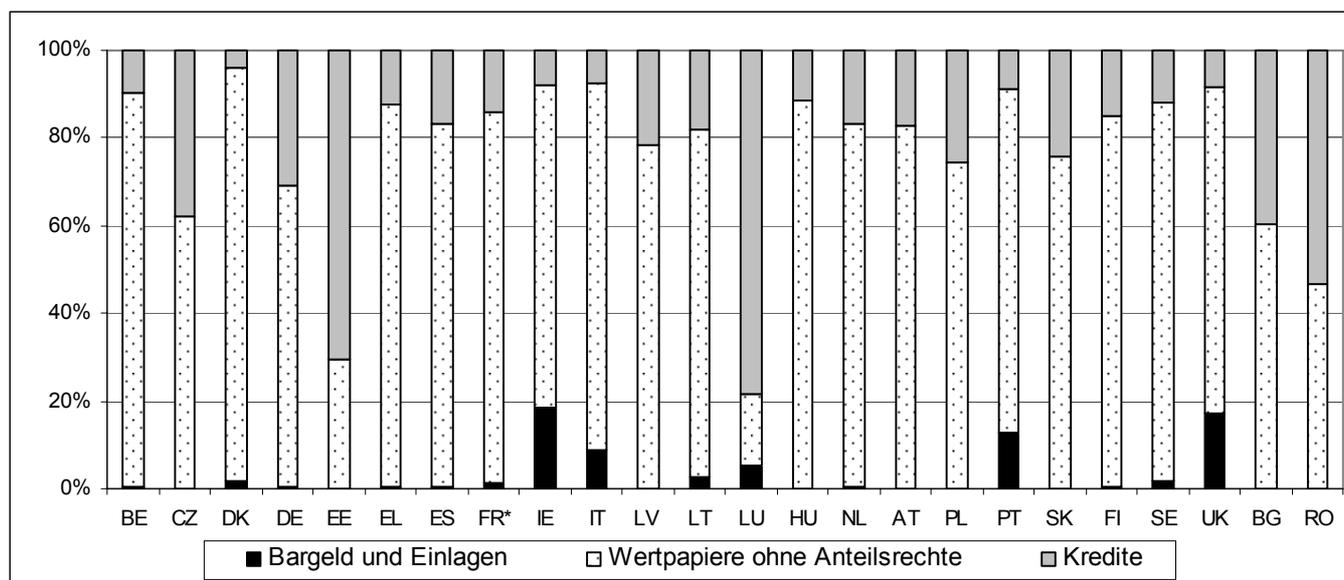


Abbildung 3: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Finanzinstrumenten, 2004. Quelle: Schuldenstandserhebung. Fehlende Daten: CY, MT und SI. * Die Daten für Bargeld und Einlagen des Zentralstaats beziehen sich auf 2003.

¹ S. "Manual on Sources and Methods for compilation of ESA95 Financial Accounts", Part II Recommendations, Issue N° 4 Consolidation und S. 38-42.

In der Erhebung wurden die Mitgliedstaaten gebeten, für jeden Teilssektor eine Aufgliederung des Schuldenstands nach Finanzinstrumenten vorzulegen. Nach der Verordnung Nr. 3605/93 des Rates besteht der Schuldenstand aus folgenden Finanzinstrumenten:

- Bargeld und Einlagen (AF.2);
- Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) ohne Finanzderivate (AF.33);
- Kredite (AF.4).

2004 wurden die verschiedenen Finanzinstrumente in den einzelnen Ländern in unterschiedlichem Umfang verwendet (s. Abb. 3). Dennoch wurde der öffentliche Schuldenstand in den meisten Ländern zu rund 80 % durch die Ausgabe von Wertpapieren und zu weniger als 20 % durch Kredite finanziert.

Zwei Länder (Luxemburg und Estland) greifen in relativ geringem Umfang (16 % bzw. 30 %) auf Wertpapiere und in größerem Umfang (79 % bzw. 70 %) auf Kredite zurück. Da der öffentliche Schuldenstand in Luxemburg

und Estland sehr niedrig ist, sind Kredite als Finanzierungsinstrument hier leichter zu verwalten und kostengünstiger.

In der Tschechischen Republik, Deutschland, Bulgarien und Rumänien war der Anteil der Kredite mit 38 % bzw. 31 %, 40 % und 53 % ebenfalls relativ groß.

Die Kategorie Bargeld und Einlagen wird im Allgemeinen nur in sehr geringem Umfang zur Finanzierung des öffentlichen Schuldenstands verwendet; in vielen Ländern existiert sie nicht.

In drei Ländern belief er sich allerdings auf mehr als 10 %, nämlich in Irland (18 %), dem Vereinigten Königreich (17 %) und Portugal (13 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Werte für die „sonstigen Einlagen“ (AF.29) der Gläubiger „Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck“ (S.14+15) hier wesentlich höher sind, was wiederum dadurch bedingt ist, dass Einlagen bei Einrichtungen wie der Post oder dem Schatzamt den Verbindlichkeiten des Staates zugerechnet werden.

Untergliederung nach Gläubigern

Bei der Erhebung werden in Einklang mit der Klassifikation des ESVG 95 vier Kategorien von Wirtschaftsteilnehmern unterschieden:

- nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11);
- finanzielle Kapitalgesellschaften (S.12);
- private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14+15);
- übrige Welt (S.2), darunter Gebietsansässige der WWU.

Da die Antworten nicht für alle Kategorien hinreichend vollständig waren, wurden nur drei Kategorien untersucht: Gebietsfremde, finanzielle Kapitalgesellschaften und sonstige Gebietsansässige (S.11 + S.14+15 zusammengenommen).

Die Tatsache, dass die Angaben über den Transaktionspartner relativ unvollständig sind, ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Ermittlung des Gläubigersektors im Fall bestimmter Finanzinstrumente in einigen Ländern Probleme aufwirft. Die entsprechenden Daten werden erst ab dem Berichtsjahr 2005 vorliegen.

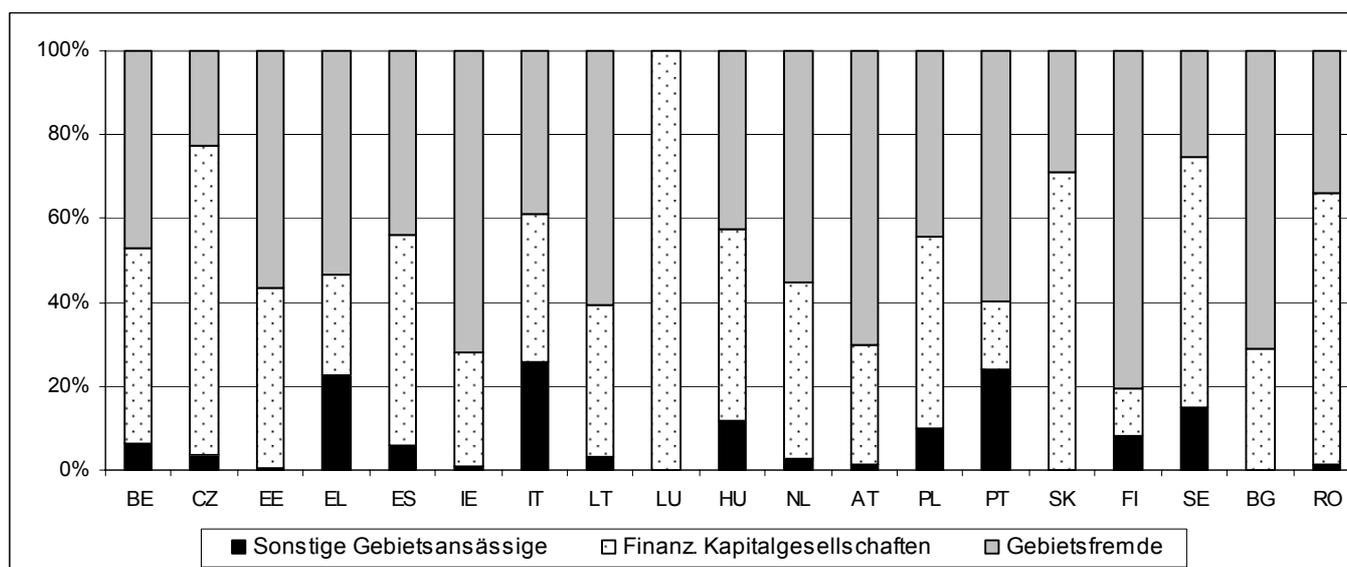


Abbildung 4: Konsolidierter öffentlicher Schuldenstand nach Gläubigern, 2004. Quelle: Schuldenstandserhebung. Fehlende Daten: DK, DE, FR, CY, LV, MT, SI und UK.

Die Zusammensetzung des öffentlichen Schuldenstands nach Gläubigern ist je nach Land sehr unterschiedlich (s. Abb. 4).

2004 spielten die finanziellen Kapitalgesellschaften in Luxemburg (100 %), der Tschechischen Republik (73,8 %), der Slowakei (70,8 %) und Rumänien (65,0 %) als Gläubiger eine besonders große Rolle.

Der Anteil gebietsfremder Gläubiger war mit knapp 80 % in Finnland am höchsten.

In Irland, Bulgarien und Österreich spielten gebietsfremde Gläubiger mit einem Anteil von 72,0 %, bzw. 71,1 % und 70,4 % ebenfalls eine relativ große Rolle.

Untergliederung nach der Laufzeit

Bei der Erhebung wurden die Mitgliedstaaten gebeten, ausgehend von der ursprünglichen Laufzeit ausführliche Angaben zur Laufzeitenstruktur der Verbindlichkeiten des Staates vorzulegen. Die Beschaffung dieser Angaben war in vielen Fällen schwierig. Anhand dieser Angaben kann man, wenn sie für mehrere Jahre vorliegen, erkennen, ob sich die Laufzeitenstruktur im Laufe der Zeit verändert. Derzeit können 13 Länder diese Angaben in der gewünschten Gliederungstiefe liefern. Die meisten Länder unterscheiden lediglich zwischen einer Laufzeit von „bis zu 1 Jahr“ und von „mehr als 1 Jahr“ (s. Tab. 2).

Im Allgemeinen war die Laufzeit von rund 80 % der Verbindlichkeiten des Staates länger als 1 Jahr. Der Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten betrug in einigen Ländern weniger als 5 %; dies galt für Estland (0,4 %), Griechenland (1,6 %), Irland (0,9 %), Österreich (4,2 %) und Bulgarien (0,7 %).

In zwei Mitgliedstaaten, nämlich in Dänemark (25,9 %) und Schweden (27,4 %), lag er dagegen über 20 %.

	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	5-7 Jahre	7-10 Jahre	10-15 Jahre	15-30 Jahre	> 30 Jahre	> 1 Jahr
BE	9.9	:	:	:	:	:	:	90.1
CZ	13.5	30.2	8.6	22.4	12.7	7.1	0.0	86.5
DK	25.9	35.2	6.6	11.5	5.9	3.8	11.1	74.1
DE	5.7	:	:	:	:	:	:	94.3
EE	0.4	31.5	3.7	34.3	21.7	8.4	0.0	99.6
EL	1.6	:	:	:	:	:	:	98.4
ES	6.6	21.4	13.0	12.6	32.1	10.2	4.1	93.4
FR	12.3	:	:	:	:	:	:	87.7
IE	0.9	15.5	15.1	0.8	17.0	30.1	2.1	80.7
IT	:	:	:	:	:	:	:	:
CY	:	:	:	:	:	:	:	:
LV	5.9	22.0	13.1	38.9	9.8	10.0	0.3	94.1
LT	5.7	27.4	5.7	52.1	2.8	5.4	1.0	94.3
LU	16.6	:	:	:	:	:	:	83.4
HU	17.7	1.9	:	:	:	:	:	82.3
MT	:	:	:	:	:	:	:	:
NL	:	:	:	:	:	:	:	:
AT	4.2	:	:	:	:	:	:	95.8
PL	14.3	37.6	1.1	27.2	2.6	16.1	1.1	85.7
PT	13.9	12.6	16.3	12.5	38.3	5.5	0.9	86.1
SI	:	:	:	:	:	:	:	:
SK	13.9	34.7	10.9	27.0	12.3	1.2	0.0	86.1
FI	13.8	:	:	:	:	:	:	86.2
SE	27.4	13.4	13.0	6.4	29.7	9.9	0.1	72.6
UK	:	:	:	:	:	:	:	:
BG	0.7	9.5	7.9	7.0	39.2	35.2	0.2	99.3
RO	17.0	12.4	17.1	12.8	8.2	32.4	0.1	83.0

Tabelle 2: Öffentlicher Schuldenstand nach Laufzeiten in % des Gesamtschuldenstands, 2004.

Quelle: Schuldenstandserhebung.

Die kurzfristige Verschuldung¹ auf der Grundlage der VÜD-Mitteilungen

Ebenso wie Tab. 2 zeigt auch Abb. 5, dass es keine einheitliche Laufzeitenstruktur gibt.

Während der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Gesamtverschuldung in einigen Ländern (Österreich, Bulgarien, Estland und Griechenland)

äußerst gering war (2003 und 2004 weniger als 5 %), betrug er im Vereinigten Königreich fast ein Drittel.

Ferner hat er sich in einigen Mitgliedstaaten zwischen 2003 und 2004 deutlich verändert. So ging er in der Tschechischen Republik und Irland von 19 % auf 13 % bzw. von 25 % auf 19 % zurück, während er sich in Portugal von 20 % auf 27 % erhöhte.

¹ Kurzfristige Verschuldung = Bargeld und Einlagen + kurzfristige Wertpapiere + kurzfristige Kredite.

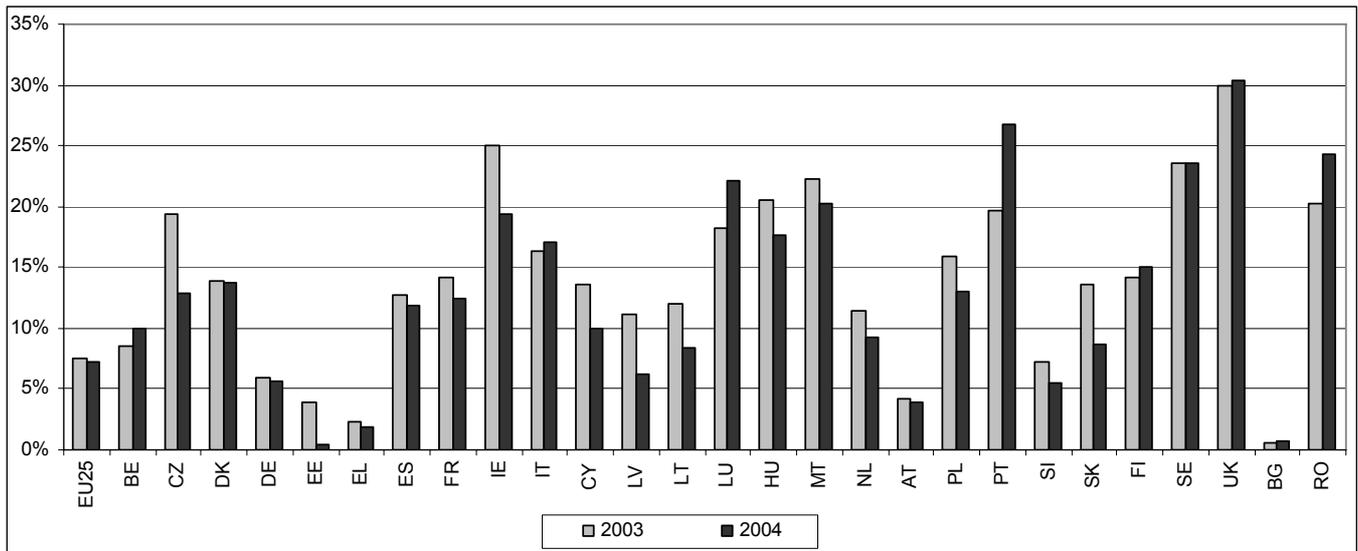


Abbildung 5: Kurzfristige Verschuldung des Staates in % des Gesamtschuldenstands.
Quelle: im Rahmen des VÜD übermittelte Daten.

Sonstige Aspekte

Emissionswährung

Deutschland, Griechenland, Spanien, Luxemburg, Portugal, Finnland und das Vereinigte Königreich.

Von den 18 EU-Mitgliedstaaten, die entsprechende Angaben vorgelegt haben, haben sich 2004 sechs zu weniger als 80 % in ihrer Landeswährung verschuldet (s. Abb. 6). In vielen Ländern betrug der Anteil der Landeswährung fast 100 %; dies galt für Belgien,

Auf eine Fremdwährung (in diesen Fällen Euro) lautende Verbindlichkeiten hatten in Estland, Litauen und Lettland einen sehr großen Anteil am gesamten Schuldenstand. In Bulgarien und Rumänien war ihr Anteil ebenfalls sehr hoch.

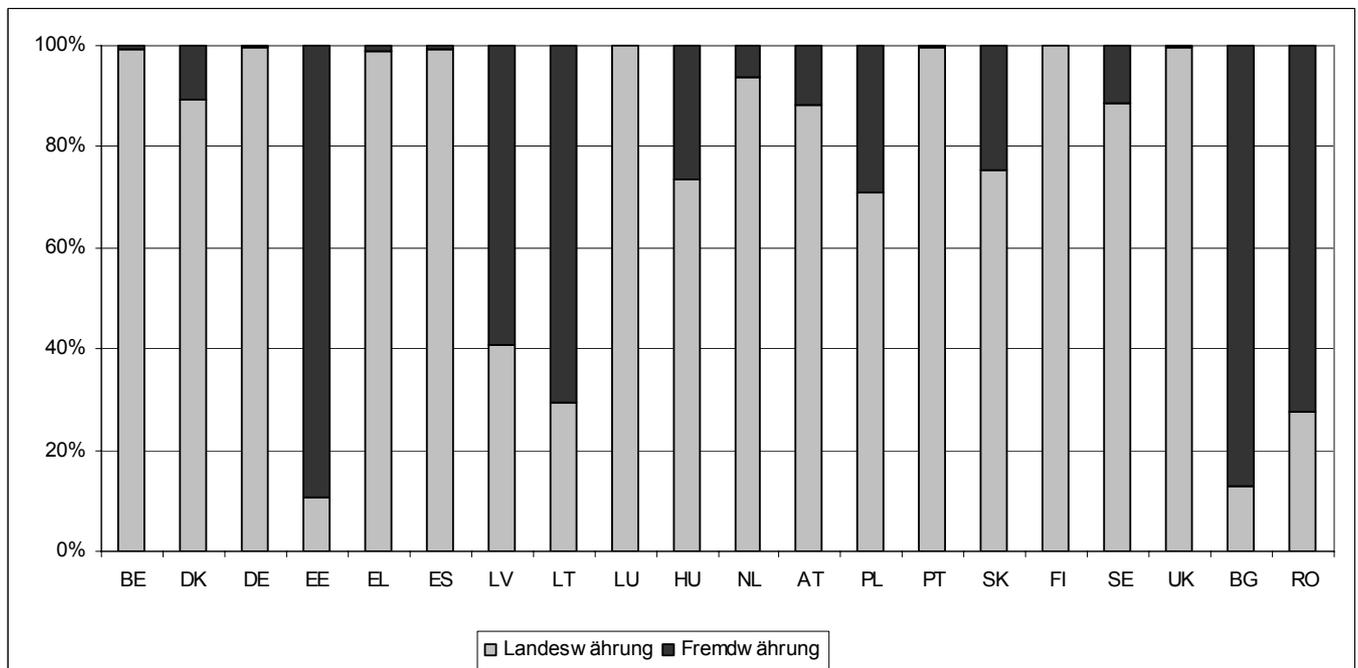


Abbildung 6: Öffentlicher Schuldenstand nach der Emissionswährung, 2004. Schuldenstandserhebung. Fehlende Daten für CZ, FR, IE, IT, CY, MT und SI.

Staatliche Garantien

Da sie auf den Angaben von 13 der 25 EU-Mitgliedstaaten plus Bulgarien und Rumänien basiert, kann die Untersuchung der staatlichen Garantien die Situation in der EU nur unvollständig wiedergeben (s. Abb. 7).

Der Anteil der vom Staat garantierten Verbindlichkeiten am gesamten öffentlichen Schuldenstand betrug in den meisten Ländern, die Angaben vorgelegt haben, nicht mehr als 15 % und in vielen Fällen nicht mehr als 10 %.

Am höchsten war er in Dänemark mit knapp 25 %. In den meisten Ländern, die Angaben vorgelegt haben, ist ein rückläufiger Trend festzustellen. Dies galt allerdings nicht für Belgien, Dänemark, Griechenland und Bulgarien, wo sich der Anteil der staatlich garantierten Verbindlichkeiten zwischen 2003 und 2004 sehr leicht erhöht hat.

Offensichtliche Kosten

Da von den 25 EU-Mitgliedstaaten plus Bulgarien und Rumänien nur acht Angaben über die offensichtlichen Kosten (den durchschnittlichen Zinssatz) der Staatsverschuldung vorgelegt haben, kann die Situation nur ungefähr dargestellt werden.

Die offensichtlichen Kosten lagen 2004 in der EU zwischen 4 % in Schweden und 6,3 % in Polen.

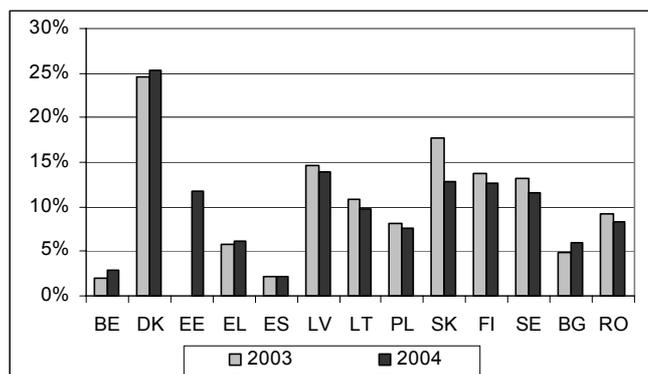


Abbildung 7: Durch staatliche Garantien besicherte Verbindlichkeiten in % des Gesamtschuldenstands. Quelle: Schuldenstandserhebung. Fehlende Daten: CZ, DE, FR, IE, IT, CY, LU, HU, MT, NL, AT, PT, SI und UK.

In Bulgarien lagen sie mit 4,5 % etwa in der gleichen Größenordnung wie in der EU, während sie in Rumänien mit 7,5 % etwas höher waren.

Zwischen 2003 und 2004 sind sie in fast allen Ländern, die Angaben vorgelegt haben, leicht zurückgegangen (lediglich in Schweden haben sie sich erhöht).

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

In diesem Jahr hat Eurostat bei den EU-Mitgliedstaaten und den Kandidatenländern zum fünften Mal Daten über die Struktur des öffentlichen Schuldenstands erhoben. Die vier vorangegangenen Erhebungen fanden 1996, 1999, 2003 und 2004 statt. Für die ersten beiden Erhebungen¹ galt die Methodik des ESGV 79, für die folgenden Erhebungen² die Methodik des ESGV 95.

Die vorliegende Untersuchung dient der Aktualisierung der statistischen Informationen, die in der im Januar 2005 erschienenen Ausgabe „Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa“ enthalten waren. Verglichen werden die Daten für EU-25 und, soweit verfügbar, für Bulgarien und Rumänien, für die Jahre 2003 und 2004.

Die Erhebung umfasste neun Tabellen: jeweils vier Tabellen (nicht konsolidierter Schuldenstand des Zentralstaats, nicht konsolidierter Schuldenstand der Länder und Gemeinden, nicht konsolidierter Schuldenstand der Sozialversicherung und konsolidierter öffentlicher Schuldenstand) für die Jahre 2003 und 2004 sowie eine weitere Tabelle mit zusätzlichen Aufschlüsselungen des öffentlichen Schuldenstands.

Da die Ergebnisse der Erhebung zur Abdeckung aller EU-Mitgliedstaaten nicht immer vollständig genug waren, wurden für diese Untersuchung auch die aufgrund der Verordnung (EG) Nr.

3605/93 des Rates übermittelten Daten (die so genannten VÜD-Mitteilungen) herangezogen.

Die Erhebungsergebnisse für den konsolidierten öffentlichen Schuldenstand wurden einer Gegenprobe anhand der im Rahmen des VÜD übermittelten Daten unterzogen. Bei einigen Ländern ergaben sich geringe Differenzen, die dadurch erklärt wurden, dass die VÜD-Daten überarbeitet wurden. Die Daten für die Teilsektoren wurden ebenfalls einem Vergleich unterzogen, da auch sie im Rahmen des VÜD übermittelt werden.

Die Berechnung des öffentlichen Schuldenstands erfolgt, was die Definition der Teilsektoren des Staates, der Finanzinstrumente und der Gläubiger betrifft, in Einklang mit dem ESGV 95. Die Bewertung erfolgt jedoch nach anderen Regeln als denen des ESGV 95. Der öffentliche Schuldenstand ist hier definiert als der Brutto-Gesamtschuldenstand des Sektors Staat (S.13) zum Nominalwert (und nicht, wie es das ESGV 95 vorgibt, zum Marktwert) am Jahresende, ohne die Verbindlichkeiten, denen Forderungen des Staates gegenüberstehen.

Die Daten für den öffentlichen Schuldenstand sind daher konsolidiert. Was die Daten für die Teilsektoren angeht, so erfolgt eine Konsolidierung innerhalb der einzelnen Teilsektoren, aber nicht zwischen ihnen.

¹ S. Statistik kurz gefasst, Wirtschaft und Finanzen, 33/1997 „Struktur des öffentlichen Schuldenstands in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union“, und 33/1999 „Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in der Europäischen Union“.
² S. Statistik kurz gefasst, Wirtschaft und Finanzen, 19/2004 und 2/2005 „Die Struktur des öffentlichen Schuldenstands in Europa“.

Weitere Informationsquellen:

Daten: [Webseite EUROSTAT/Leitseite/Wirtschaft und Finanzen/Daten](#)

- [-]  **Wirtschaft und Finanzen**
 - [+]  Wichtige Konjunkturindikatoren
 - [+]  Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (einschließlich BIP) (Änderungen in den VGR 2005)
 - [-]  **Sektor Staat**
 - [+]  Hauptaggregate des Staates, einschliesslich Gesamteinnahmen und -ausgaben
 - [-]  **Staatsdefizit und -verschuldung**
 - [+]  Verfahren bei einem übermäßigen Defizit der EU
 - [+]  Staat (Nicht-EU-Länder)
 - [-]  **Struktur des öffentlichen Schuldenstands**

Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/125
L - 2920 Luxembourg
Tel. (352) 4301 33408
Fax (352) 4301 35349
E-mail: eurostat-mediasupport@ec.europa.eu

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontakt Informationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:

www.europa.eu.int/comm/eurostat/

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier
L - 2985 Luxembourg
URL: <http://publications.eu.int>
E-mail: info-info-opoce@ec.europa.eu